

Stuttgart, 06.11.2023

Haushalt 2024/2025

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 15.11.2023

Begleiteter Umgang

Beantwortung / Stellungnahme

Die Haushaltsanträge

- 4233/2023, 2g Die FrAKTION, LINKE, SÖS Piraten, Tierschutzpartei
- 9013/2023 Yüksel Sibel (Einzelstadträtin)
- JHA 25.09.2023

werden wie folgt beantwortet.

Anträge der Fraktionen

Die Stuttgarter Gemeinderatsfraktionen haben folgende Haushaltsanträge gestellt.

1. Erhöhung der Pauschale für Begleitete Umgänge im Gruppensetting

Antrag der Gemeinderatsfraktionen					
Fraktion	Antrag Nr.	Beantragte Förderung	Finanzbedarf in EUR		
			2024	2025	2026 ff.
Die FrAK-TION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei	4233/2023 Ziffer 2g	Erhöhung der Pauschale für Begleiteten Umgang für das Gruppensetting pro Familie/Treffen um 25,27 €	7.278	7.278	7.278
JHA	25.09.2023	Wie Anlage 4 zur GRDrs 497/2023, Ziffer 69	8.600	8.800	8.800

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 4233/2023, Ziffer 2g der Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei

Mit Antrag Nr. 4233/2023 beantragt die Fraktion Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei eine Erhöhung der Pauschale für Begleiteten Umgang im Gruppensetting um 25,27 EUR pro Familie und Treffen.

Der Träger des Begleiteten Umgangs im Gruppensetting, das Eltern-Kind-Zentrum West e.V. hat die Erhöhung bereits im Jahr 2022 bei der Dienststelle Förderung freier Träger des Jugendamtes beantragt. Mit Beschlussvorlage GRDRs 703/2023 wurde die Erhöhung der Pauschale um 30,73 EUR, von 157,50 EUR auf 188,23 EUR, für den Begleiteten Umgang im Gruppensetting bereits durch die Fachverwaltung entsprechend des Trägerantrages vorgeschlagen und durch den Gemeinderat beschlossen. Ein Handlungsbedarf besteht hier somit nicht.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag Nr. 9013/2023 der Einzelstadträtin Yüksel Sibel

Mit Antrag 9013/2023 von Sibel Yüksel (Einzelstadträtin) wird die Verwaltung gebeten,

1. die Entwicklung der Zahlen der beim jeweiligen Träger durchgeführten betreuten Umgänge in den Jahren 2018 – 2022 aufzuzeigen,
2. die Entwicklung der Wartezeiten pro Träger in den Jahren 2018 – 2022 nachzuweisen,
3. die Möglichkeit der Erweiterung des Angebotes beim jeweiligen Träger darzustellen,
4. und ggf. den Finanzbedarf einer jeweiligen Erweiterung beim jeweiligen Träger zu berechnen.

1. Begleitete Umgänge von 2018 – 2022 nach Träger

Anzahl Begleitete Umgänge von **2018 – 2022** nach Träger

		Gesamtzahl zur Verfügung stehender Umgänge (8 reguläre Treffen je Umgang)	Tatsächlich durchgeführte BU	Davon im Vorjahr begonnener Fall	Fall im laufenden Jahr nicht abgeschlossen
2018	EKiZ	30	38	2	5
	KSB	60	60	0	9
	HDF	35	40	8	13
	Summe	125	138	10	27
2019	EKiZ	30	40	0	5
	KSB	60	65	9	8
	HDF	25	56	13	12
	Summe	125	161	22	25
2020	EKiZ	30	35	5	4
	KSB	60	72	8	10
	HDF	35	51	12	6
	Summe	125	158	25	20

		Gesamtzahl zur Verfügung stehender Umgänge (8 reguläre Treffen je Umgang)	Tatsächlich durchgeführte BU	Davon im Vorjahr begonnener Fall	Fall im laufenden Jahr nicht abgeschlossen
2021	EKiZ	30	35	4	7
	KSB	60	70	4	16
	HdF	35	56	6	0
	Summe	125	161	14	23
2022	EKiZ	30	42	7	4
	KSB	60	63	6	21
	HdF	35	57	0	14
	Summe	125	162	13	39

EKiZ: Eltern-Kind-Zentrum West e.V.,

KSB: Kinderschutzbund Ortsverband Stuttgart e.V.

HdF: Haus der Familie Stuttgart e.V.,

Hinweis zur Statistik:

Nicht alle Familien nehmen den vollen BU (i.d.R. 8 Treffen) in Anspruch.

Der nicht verwendete BU kann für weitere Familien in Anspruch genommen werden. Das begründet die höhere Zahl an tatsächlich durchgeführte Begleitete Umgänge.

2. Wartezeiten für einen BU von 2018 – 2023, nach Träger BU

Nach erneuter Abstimmung mit den Trägern BU kann mitgeteilt werden, dass kaum Wartezeiten bestehen. Daher bestand in den letzten Jahren und auch aktuell nicht die Notwendigkeit die Wartezeiten nach Träger zu dokumentieren.

3. Möglichkeit einer Erweiterung des Angebotes beim jeweiligen Träger

Nach aktueller Rücksprache mit den Trägern BU besteht keine Notwendigkeit an Erweiterung des Angebotes, da die Wartelisten zeitnah bedient werden können. Zudem sehen die Träger Schwierigkeiten, zusätzliche Räumressourcen und Personalressourcen dafür zu finden.

4. Finanzbedarf

Laut Aussage Punkt 3, besteht für eine Erweiterung des Angebotes kein Finanzbedarf.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Vorliegende Anträge siehe Beantwortung Stellungnahme

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>